

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 61 -

---

Nr. 9

Dingolfing, 28. März

2019

---

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;  
Aufhebung von der Anordnung von Maßnahmen

-----

31-565/2 KK

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;  
Aufhebung von der Anordnung von Maßnahmen**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

Die Nachuntersuchung der Betriebe im Faulbrut-Sperrbezirk verlief in allen Fällen negativ.

1. Die Allgemeinverfügung vom 12.09.2018 (Festlegung eines Sperrbezirks) wird deshalb aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dingolfing, 21.03.2019  
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing (Zimmer 144) zur Einsichtnahme aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat